

Ultimative Forderung an Landwirtschaftsministerium und Aufsichtsbehörden:

„Die Beerdigung des Dioxins könnte katastrophale Auswirkungen haben“

Berliner Rechtsanwalt im Auftrag Rehburg-Loccums: Sondermülldeponie beseitigen!

Rehburg-Loccum/Berlin (WS/r). Bis zum morgigen Donnerstag sind das niedersächsische Landwirtschaftsministerium, die Bezirksregierung Hannover und der Landkreis Nienburg zu der Versicherung aufgefordert, daß das geplante Verfüllen des Polders IV in der Sondermülldeponie Mönchehagen – und somit der Dioxine im offenen Bereich der Anlage – unterlassen und daß stattdessen das Dioxin aus der Deponie beseitigt wird. Laut Stadtverwaltung, werde Rehburg-Loccum in dieser Angelegenheit von einer Berliner Anwaltskanzlei vertreten, die genanntes Postulat gestern per Fern- und Eilschreiben an das Ministerium und an die zuständigen Aufsichtsbehörden übermittelte.

Wie der Berliner Rechtsanwalt Reiner Geulen gestern gegenüber der HARKE bestätigte, habe er die genannte Forderung mit einer Frist von 48 Stunden versehen. Gleichzeitig kündigte er an, daß er für die Stadt Rehburg-Loccum und für einen Landwirt, dessen Felder neben der Deponie liegen, nach Ablauf der Frist – also noch innerhalb dieser Woche – einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung vor dem Verwaltungsgericht Hannover gegen die geplante „Endlagerung des Dioxins“ stellen werde.

Gleichzeitig hat er – ebenfalls unter Fristsetzung – die Anträge auf Beseitigung der Deponie aus dem Bereich Mönchehagen wiederholt.

Die Eilbedürftigkeit seiner Anträge begründet der Anwalt damit, daß u. a. die Stadt Rehburg-Loccum seit Jahren gegen die Sondermülldeponie ankämpfe. Geulen: „Nachdem ohne Anhörung der Stadt für den weiteren Betrieb der Deponie in den vergangenen Jahren ein riesiger Polder ausgehoben worden war, hatten wir 1983 in Vertretung der Stadt gegen den Betrieb dieses Polders beim Verwaltungsgericht Hannover eine einstweilige Anordnung beantragt.“

Das Gericht habe dann der Stadt teilweise recht gegeben; durch einen rechtskräftigen Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg wurde im Januar 1984 dann der Betrieb des „Riesenspolders“ in vollem Umfang verboten. Dabei habe sich das Gericht im wesentlichen der vom Rechtsanwalt vertretenen Ansicht angeschlossen, daß der Polder illegal (ohne abfallbeseitigungsrechtlichen Planfeststellungsbeschluß) gebaut worden war und daher auch nicht betrieben werden durfte.

Die nunmehr geplanten Maßnahmen des Landwirtschaftsministeriums und der Aufsichtsbehörden – so der Berliner Rechtsanwalt – stellen den illegalen Betrieb dieses Polders dar, da das auf dem Polderboden im Sediment befindliche Dioxin dort endgültig eingelagert werden soll.

In diesem Zusammenhang wird unterstrichen, daß die Stadt bereits vor Jahren in dem Rechtsstreit mit Hilfe von internatio-

nal anerkannten Wissenschaftlern vorgebracht habe, daß die Deponie undicht sei und in mehreren Jahren spätestens die dort befindlichen Gifte in die Biosphäre treten und das Grundwasser möglicherweise im Umkreis von mehreren hundert Metern verunreinigen und schädigen können. Wie Geulen sagt, erweisen sich die Bedenken der Stadt nunmehr als wahr.

Die „Beerdigung“ des Dioxins im Sediment des besagten Polders – statt der geforderten Beseitigung – würde zu einer Zeitbombe von möglicherweise katastrophalen Auswirkungen führen können für die Boden- und Wasserverhältnisse im weiten Umkreis um die Deponie.

Und letztlich betont er, daß sich inzwischen die vor Jahren von der Stadt geäußerten Vermutungen erhärten, daß in der Deponie Stoffe in großen Mengen gelagert wurden, die dort wegen des unmittelbaren Kontaktes der Gifte zur Biosphäre nicht gelagert werden durften und deren Einbringung in die Deponie auch nicht genehmigt gewesen sei. Er rät daher der Stadt Rehburg-Loccum, in einem Verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren die Verletzung der Aufsichtspflichten durch das Landwirtschaftsministerium sowie der Aufsichtsbehörden geltend zu machen.

Reinhard Geulen: „Den Vertretern der Stadt ist der Zugang zur Deponie untersagt, obwohl die Stadt und ihre Bürger im hohen Maße betroffen sind.“

180 Tonnen Gift: Stammt das Dioxin aus Chemiewerk in Lyon?

Nienburg/Rehburg-Loccum (ut/dhl). Das in Ölschlieren auf Polder IV der Sondermülldeponie Mönchehagen festgestellte Dioxin (Institut Kuhlmann ermittelte 1125 Mikrogramm, Institut Natec 560 Mikrogramm pro Kilo untersuchter Flüssigkeit) könnte aus einem Chemiewerk in Lyon stammen.

Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ schließt dies in einem heutigen Bericht aus der Tatsache, daß 1980 etwa 80 Fässer mit 180 Tonnen Rückständen aus der Herstellung von Unkrautvernichtungsmitteln (Her-

bizide) dieses Lyoner Chemiewerkes über das Saarland nach Mönchehagen gelangt seien. Auch die Fernsehsendung „Panorama“ berichtete gestern abend über diese Herkunftsmöglichkeit.

Das Institut Kuhlmann hatte vor Wochen bereits festgestellt, daß der in den Ölschlieren auf Polder IV gefundene Dioxin-Typ in der untersuchten Probe isoliert aufgetreten sei, was typisch für dioxinhaltige Unkrautvernichtungsmittel ist. Die HARKE wird noch ausführlich über diese Vermutung berichten.

Dioxin-Spur führt nach Lyon

Hochgiftige Abfälle aus Frankreich in Mönchehagen eingelagert

Eigener Bericht aus Mönchehagen/Hannover

Die Spuren bei der Suche nach dem Hersteller des in Mönchehagen gefundenen hochgiftigen Seveso-Dioxins führen nach Frankreich. Das Gift stammt höchstwahrscheinlich aus der Produktion eines Chemieunternehmens aus Lyon, das 1979/80 in Rehburg-Mönchehagen große Mengen giftiger Rückstände aus der Pflanzenschutzmittelherstellung einlagern ließ.

Allein im Mai 1980 hat das Unternehmen rund 180 Tonnen Giftmüll nach Mönchehagen schaffen lassen. Insgesamt liegen dort mindestens 227,26 Tonnen mit den hochgiftigen Stoffen Chlorphenol und Hexachlorcyklohexan (HCH).

Die Einlagerung der Fässer in den Mönchehagener Tonpolder II hatte bereits im Juni 1980 ein kurzes parlamentarisches Nachspiel im Landtag, nachdem der Giftmüll im saarländischen Homburg fast zu einer Umweltkatastrophe geführt hätte. Dort lagerten 80 teilweise undichte Fässer längere Zeit auf dem Gelände eines stillgelegten Bahnhofs und drohten das Grundwasser zu verseuchen. Die schadhaften Behälter wurden schließlich auf Spezialwaggonen verladen und nach Mönchehagen geschafft.

Die Einlagerung war im Sommer 1980 von Landwirtschaftsminister Glup bestätigt worden. Glup sagte damals vor dem Landtag in Hannover, der Landkreis Nienburg habe die Annahme von HCH in der Deponie Mönchehagen genehmigt.

Der Kreis Nienburg hatte die Deponierung des Giftmülls aus Frankreich am 9. Mai 1980 in einer Presseerklärung verteidigt. Der Inhalt der Fässer aus Lyon sei von den zuständigen Behörden untersucht und freigegeben worden. Damals schrieb die Kreisverwaltung, der Giftmüll aus Frankreich sei auch unter „außenwirtschaftlichen

Gesichtspunkten“ angenommen worden. Schließlich seien deutsche Unternehmen bei der Beseitigung von Atommüll umgekehrt auf französische Anlagen angewiesen. Wenig später war die Einfuhr ausländischen Chemiemülls nach Mönchehagen gestoppt worden.

Nach Ansicht des Ludwigshafener Kuhlmann-Instituts deuten die ungewöhnlich hohen Konzentrationen des Seveso-Dioxins (2,3,7,8-TCDD), die in Mönchehagen gefunden worden waren, darauf hin, daß sie aus der Herstellung von Pflanzenschutzmitteln stammen. Institutsleiter Fritz Kuhlmann sagte am Dienstag auf Anfrage, solange diese Stoffe nicht mit öligen Flüssigkeiten in Berührung kämen, seien sie im Ton sicher. Wie berichtet, war aus dem Polder II jedoch ein dioxinverseuchtes Öl ausgetreten.

Am Dienstag wandte sich der von der Stadt Rehburg-Loxum beauftragte Anwalt Reiner Geulen in einem Eilschreiben an die Bezirksregierung Hannover. Er forderte darin die Regierung auf, den Plan fallenzulassen, Dioxine, die auf dem Grund des Polders IV liegen, unter einer Tonschicht zu „beerdigen“. Da die Deponie undicht sei, könnten die Gifte austreten und im Umkreis von mehreren hundert Kilometern das Grundwasser schädigen, schreibt Geulen. Die Stadt Rehburg fordert eine Sicherstellung des Dioxins und seine Beseitigung in einer geeigneten Sondermüllanlage.